

TV/DTV Schmiedrued  
Frau Sarah Burkhalter  
Im Winkel 27  
5054 Moosleerau

Schmiedrued, 20. Mai 2020

**Schutzkonzept für die Turnhalle – Schulanlagen Walde  
Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs unter Einhaltung der Vorgaben**

Sehr geehrte Frau Burkhalter

Vielen Dank für die Zustellung des Schutzkonzepts für den Turnverein/Damenturnverein Schmiedrued sowie den darin erwähnten weiteren Vereinen/Riegen/Gruppierungen.

Der Gemeinderat hat das Konzept an der Sitzung vom letzten Montag zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat er (als Anlagebetreiber) das beiliegende «Schutzkonzept für die Turnhalle – Schulanlagen Walde» beschlossen.

Damit sind die Voraussetzungen erfüllt, dass der Turnverein/Damenturnverein den Trainingsbetrieb, innerhalb der Einschränkungen und Vorgaben, ab dem 25. Mai 2020 wieder aufnehmen kann. Diese Bestätigung gilt nur für den Turnverein/Damenturnverein. Wollen weitere Sportvereine/Riegen/Gruppierungen, welche in Ihrem Schutzkonzept erwähnt sind, die Trainings ebenfalls wieder aufnehmen, muss im Voraus die Zustimmung des Gemeinderats eingeholt werden.

Wir halten die Verantwortlichen an, die Schutzkonzepte sowie die weiteren Weisungen von Bund und Kanton strikt zu befolgen. Bei einer Kontrolle sind mindestens die Schutzkonzepte sowie die lückenlos nachgeführten Anwesenheitslisten vorzuweisen. Weitere zu überprüfende Sachverhalte bleiben den Kontrollorganen vorbehalten.

Wir bitten alle Anlagenbenutzer nochmals, auch aus Solidarität und zum eigenen Schutz, verantwortungsbewusst zu handeln, die Anlagen nur sehr zurückhaltend zu nutzen und der nach wie vor ausserordentlichen Lage gebührend Rechnung zu tragen.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT SCHMIEDRUED**

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:



Marliesé Loosli



Raphael Huber



Beilage erwähnt

## **Schutzkonzept für die Turnhalle - Schulanlagen Walde**

**gültig ab 25. Mai 2020 bis auf Weiteres**

### **Grundsätze zur Benutzung der Turnhallen für Trainings**

- Der Trainingsbetrieb ist von Montag bis Freitag – zu den dem jeweiligen Verein von der Schulleitung bewilligten Zeiten – gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.
- Vereine dürfen den Trainingsbetrieb erst aufnehmen, wenn sie dem Gemeinderat ein Schutzkonzept vorgelegt haben, welches die Vorgaben des Basisschutzkonzepts des jeweiligen übergeordneten Verbands erfüllt. Zudem muss die schriftliche Zustimmung des Gemeinderats zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs vorliegen.
- Die Vereine dürfen die Gesamtanlage erst pünktlich auf die Trainingszeit betreten. Damit die Personenwechsel zwischen den Trainingseinheiten kontaktlos geschehen können, wird das Ende der Einheit um 15 Minuten (ausgenommen letzte Einheit) verkürzt.
- Die Anlagen sind den Trainingsgruppen vorbehalten. Weitere Personen wie Eltern, Funktionäre und Besucher sind auf den Anlagen nicht zugelassen.
- Die Basis für eine Belegung stellen die aktuellen Trainingspläne dar.
- Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:
  - Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
  - Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10 m<sup>2</sup> pro Person, kein Körperkontakt).
  - Maximale Gruppengrösse von fünf Personen (inklusive Leitungsperson) gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
  - Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **Welche Anlagenteile dürfen genutzt werden?**

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlagenteile (parallel) genutzt werden: Die Höchstanzahl beträgt 5 Personen (inkl. Trainer / Trainerin)

- Turnhalle: max. 1 Gruppe à 5 Personen
- Rasenfläche: max. 1 Gruppe à 5 Personen
- Hartplatz: max. 1 Gruppe à 5 Personen
- Toiletten, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.

### **Geschlossene Anlagenteile**

Geschlossen bleiben alle anderen Anlagenteile, die nicht explizit erwähnt sind; insbesondere:

- Garderoben und Duschen (die Trainingsteilnehmenden erscheinen in der Trainingsbekleidung – ohne Sporthallenschuhe – in der Anlage, die Sporthallenschuhe werden vor dem Eingang zur Turnhalle gewechselt)
- Nebenräume sowie Aufenthaltsbereiche

### **Reinigung / Desinfektion:**

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich. Die benötigten Gerätedesinfektionsmittel werden durch den Schulhauswart zur Verfügung gestellt.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Die Beschaffung des Handdesinfektionsmittels ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins explizit beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch den Schulhauswart mehrmals täglich gereinigt. Die WC-Anlagen und der Turnhallenboden werden durch den Schulhauswart täglich gereinigt.

### **Was ist weiter zu beachten?**

- Die Schutzkonzepte der Vereine müssen während des Trainingsbetriebs vorgewiesen werden können.
- Es ist Aufgabe des Vereins sicherzustellen, dass Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler etc. detailliert über das Schutzkonzept informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und diese einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Vom Gemeinderat beschlossen am 18. Mai 2020

### **GEMEINDERAT SCHMIEDRUED**

Der Gemeindeammann:



Marliese Loosli

Der Gemeindeschreiber:



Raphael Huber

